

# Fördermittel- und Serviceabruf-Scheck 2021 für Kirchengemeinden im Geschäftsgebiet der Volksbank Neckartal eG



Vollständig ausgefüllt einzureichen bis 31. Mai 2021

Volksbank Neckartal eG  
Unternehmenskommunikation und Werbung  
Bahnhofstraße 14-16  
69151 Neckargemünd

Fax: 06223/802-370  
E-Mail: dialogcenter@volksbank-neckartal.de

- ✓ Ja, wir sind am Förderprogramm interessiert und beantragen eine Spende\* über **300,00 €** gegen Ausstellung der „Zuwendungsbestätigung für die Vergabe von Reinertragsmitteln“. Die IBAN unserer Kirchengemeinde bei der Volksbank Neckartal eG lautet:

Die Bank stellt die Fördermittel aus den Reinerträgen des Gewinnssparvereins e.V., dem sie angehört, zur Verfügung.

- ✓ Wir verpflichten uns, gemäß den Statuten des Gewinnssparvereins e.V. (s.u.) folgendes mit der Spende anzuschaffen (bitte genaue Bezeichnung):

- ✓ Nach Beantragung der Fördermittel erhalten wir von der Volksbank Neckartal eG das Formular „Zuwendungsbestätigung für die Vergabe von Reinertragsmitteln“. **Die Spende wird unmittelbar nach Vorliegen der komplett ausgefüllten Bestätigung ausgezahlt.**

- ✓ Unsere Kirchengemeinde erklärt sich bereit, ohne zusätzlichen Anzeigenauftrag in ihren Publikationen auf die „Förderung durch die Volksbank Neckartal mit Mitteln aus den Reinerträgen des Gewinnssparvereins e.V.“ hinzuweisen. Anbei unsere aktuelle / letzte Veröffentlichung des Förderhinweises (z.B. Aushang im Schaukasten, Kirchengemeindeblatt o.ä.). Der Förderhinweis kann über die o.g. Mail-Adresse als digitale Vorlage angefordert werden.

- ✓ Wir wurden darüber informiert, dass unsere Kirchengemeinde über diese Förderung hinaus keine weiteren Geld- oder Sachmittel von der Volksbank Neckartal eG oder dem Gewinnssparverein e.V. erhält.

- ✓ Unsere Kirchengemeinde führt ihr (kostenloses) Girokonto bei der Volksbank Neckartal eG und dokumentiert diese Geschäftsverbindung auf den Korrespondenzbriefbögen.

Kirchengemeinde / Ort

**Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, nach Auszahlung der Spende durch die Volksbank Neckartal eG, die o.g. Anschaffung zeitnah zu tätigen.**

Vor- und Zuname der Kirchengemeinden-Leitung

Stempel und Unterschrift

\* Es darf kein Spendentopf gebildet werden.

Spenden zur Deckung der laufenden Kosten und des gesamten Verwaltungsapparates sind **nicht** zulässig.

\* Anschaffungsbeispiele: Ausstattung von Jugendräumen, Altenbegegnungsstätten, Noten für den Kirchenchor, Renovierung und Neubau von Kirchen (konkrete Maßnahme z.B. Fenster, Heizung, Sitzbänke), Kauf bzw. Restauration von Kirchenorgeln.

\* Die Volksbank Neckartal eG macht ihre Spendenzusage bzw. deren Höhe abhängig von dem für dieses Jahr vom Gewinnssparverein e.V. ausgeschütteten Reinertrag.